



► **Nr. VO/2023/12016**  
**öffentlich**

**Lübeck, 08.03.2023**

**Bearbeitung:** Yvonne Bretfeld (E-Mail: [yvonne.bretfeld@luebeck.de](mailto:yvonne.bretfeld@luebeck.de) Telefon: 122-7103)

**Kulturstiftung Hansestadt Lübeck - Prüfungsbericht zum Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes und des Anhangs 2019**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



# Kulturstiftung

# Hansestadt Lübeck

**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss  
einschließlich des Lageberichtes und des  
Anhangs 2019**

**Rechnungsprüfungsamt**

**Dezember 2022**





## Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Jürgen Saß

Layout: Yvonne Bretfeld



## Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag .....	5
2 Prüfungsdurchführung .....	6
3 Vorjahre.....	6
4 Haushaltsplan .....	6
5 Jahresabschluss .....	7
6 Bilanz .....	7
6.1 Aktiva.....	7
6.1.1 Immaterielle Wirtschaftsgüter .....	8
6.1.2 Kunstgegenstände .....	8
6.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	8
6.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	9
6.1.5 Fertige Erzeugnisse und Waren .....	9
6.1.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	9
6.1.7 Liquide Mittel.....	10
6.2 Passiva .....	10
6.3 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied.....	10
6.4 Sonderposten .....	11
6.5 Verbindlichkeiten.....	11
7 Ergebnisrechnung .....	12
7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	12
7.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	12
7.3 Kostenerstattungen Gemeinde.....	13
7.4 Personalaufwendungen .....	13
7.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	13
8 Finanzrechnung.....	13
8.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen .....	14
8.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	14
9 Anhang .....	14
9.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen.....	14
9.2 Erfassung des Anlagevermögens.....	15
9.3 Erfassung des Umlaufvermögens.....	15
10 Lagebericht .....	15
11 Zusammenfassung .....	16



---

## Abkürzungsverzeichnis

BBH	-	Neues Buddenbrookhaus
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
Kulturstiftung	-	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VJ	-	Vorjahr



# 1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL), Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2019 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 01. Juli 2022 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2019 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichts 2019 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.



## 2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist in der Zeit von August bis November 2022 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2018 erstellten Jahresabschlusses der Kulturstiftung.

## 3 Vorjahre

**Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre**

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
<b>JA 2012 bis 2018</b>			
Sonderrücklagen	Nach Erfüllung der Zweckbindung ist die ergebnisunwirksame Umbuchung in die allgemeine Rücklage gem. § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlich.	Die Sonderrücklagen werden zum 31.12.2020 überprüft und soweit zu dem Zeitpunkt der Zweck bereits erfüllt ist, in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 in die neu einzurichtende Allgemeine Rücklage umgebucht.	Ergebnis der Schlussbesprechung am 12. April 2022. Bis zum Tag der Erstellung dieses Berichtes erfolgte die Umbuchung noch nicht.

## 4 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2019 für die Kulturstiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2018 beschlossen (VO/2018/06387). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 GemHVO-Doppik geregelt.

Der Stellenplan ist gemäß § 78 Abs. 2 GO Teil des Haushaltsplanes. Da die Stiftung über eigenes Personal verfügt, ist der Vorlage künftig der Stellenplan beizufügen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2019 wurden folgendermaßen festgesetzt:

**Tabelle 2: Haushaltsplanung 2019**

<b>Plandaten</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>
Ergebnisplan	2.243.700 EUR	2.243.700 EUR	0 EUR
<b>Plandaten</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Finanzmittelüber-/unterschuss</b>
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	2.181.900 EUR	2.143.700 EUR	38.200 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	500 EUR	106.200 EUR	-105.700 EUR
Saldo Finanzplan	2.182.400 EUR	2.249.900 EUR	-67.500 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 68 TEUR aus. Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten insbesondere der Ertragskonten zu entnehmen.

## **5 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt. Die Bestätigung der Kulturstiftung vom 25.03.2020 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss 2019 angeforderten Unterlagen liegt vor.

## **6 Bilanz**

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein.

### **6.1 Aktiva**

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von 4.098 TEUR (VJ 3.978 TEUR). Der bilanzierte Wert entspricht dem Restbuchwert im Anlagenspiegel der Kulturstiftung. Auf die für das Kalenderjahr 2019 durchgeführte Inventur wird unter Tz. 9.2 Erfassung des Anlagevermögens eingegangen.

### 6.1.1 Immaterielle Wirtschaftsgüter

<b>Immaterielle Wirtschaftsgüter</b>	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 1.1	19.992 EUR	109.888 EUR	129.880 EUR

2019 wurde eine Virtual - Reality - Anwendung für das Günter-Grass-Haus im Wert von 96 TEUR zum Roman „Die Blechtrommel“ fertiggestellt. Es wurden weiterhin die Programmierung einer WebApp für 7 TEUR beauftragt sowie die Anschaffung einer Serverlizenz für 2 TEUR. Außerdem wurden zwei Media Apps im Wert von insgesamt 9 TEUR und ein Film zur virtuellen Tour durch das Buddenbrookhaus im Wert von 5 TEUR angeschafft. Die Abschreibungen beliefen sich auf 9 TEUR. Die Werte wurden geprüft. Sie stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

### 6.1.2 Kunstgegenstände

<b>Kunstgegenstände</b>	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 1.2.5	1.953.499 EUR	30.106 EUR	1.983.605 EUR

Im Haushaltsjahr 2019 gab es diverse Zugänge einzelner Objekte jeweils mit Anschaffungswerten zwischen 0,15 und 7 TEUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

### 6.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 1.2.7	92.238 EUR	29.272 EUR	121.510 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus den im Haushaltsjahr 2019 angeschafften Einzelwirtschaftsgütern. Dazu gehören die Einrichtung einer Kinderspielecke für 3 TEUR sowie ein Tisch mit eingelassenem Fernseher für ein TEUR. Weiterhin wurden Multimedia - Elemente und dazu erforderliches Equipment, Mobiliar und geringwertige Wirtschaftsgüter beschafft (insgesamt 46 TEUR). Die angefallenen Abschreibungen betragen 21 TEUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein. Die den Abschreibungen zugrunde gelegte Nutzungsdauer entspricht den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

#### 6.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 1.2.8	264.838 EUR	24.231 EUR	289.069 EUR

Unter diesem Bilanzposten wird der finanzielle Anteil der Kulturstiftung am Umbau der Gebäude Mengstraße 4 und 6 zum Neuen Buddenbrookhaus (BBH) als Anlage im Bau (AiB 1062349) ausgewiesen. Dem Fortschritt des Projekts entsprechend wird an dieser Stelle in den folgenden Haushaltsjahren ein Anstieg erwartet. Es wurden 2019 verschiedene Umbauvorbereitungen (insbesondere Beratungsleistungen) in jeweils geringem Umfang getroffen.

Im Behnhaus Drägerhaus entstand im Jahr 2020 eine Interimsausstellung des Buddenbrookhauses, die für die Zeit bis Ende 2023 geplant wurde. Die bereits im Jahr 2019 hierfür getätigten Ausgaben wurden im Jahr 2019 als sofort abzugsfähige Ausgaben behandelt. Es handelte sich um eine erste Anzahlung zur Ausstellungsgestaltung und Grafik in Höhe von 38 TEUR und eine erste Anzahlung für Einrichtungsmobiliar in Höhe von 24 TEUR. Nach Auffassung des RPA hätten diese beiden Positionen als Anlage im Bau aktiviert und nach Fertigstellung und Inbetriebnahme im Jahr 2020 auf die Laufzeit der Nutzung abgeschrieben werden müssen. Das Ende der Nutzung war für den Ablauf des Jahres 2023 geplant.

#### 6.1.5 Fertige Erzeugnisse und Waren

<b>Fertige Erzeugnisse und Waren</b>	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 2.1.3	96.991 EUR	- 21.771 EUR	75.220 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die Warenbestände in den Museumsshops der Stiftung ausgewiesen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware überein. Die in den Museumsshops jährlich stattfindende Inventur wurde nicht geprüft. Die Warenzugänge und Warenabgänge werden laufend getrennt nach Museen mit Hilfe des Kassensprogramms erfasst. Dadurch ist der Bestand tagesaktuell bekannt.

#### 6.1.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen

<b>Sonst. privatrechtliche Forderungen</b>	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 2.2.4	481.762 EUR	- 478.403 EUR	3.359 EUR

Die Forderungen zum 31.12.2019 haben sich auf unwesentliche Positionen vermindert. Der erhebliche Anfangssaldo wurde im laufenden Jahr 2019 ausgeglichen. Er bestand im Wesentlichen mit 145 TEUR aus einer bei der HL angelegten Zustiftung sowie mit 331 TEUR Ansprüchen für Personalkostenerstattungen gegenüber der HL für die Monate September bis Dezember 2018. Die Buchungen sind in der

Buchhaltungssoftware nachvollziehbar. Der Gesamtbetrag ist im Forderungsspiegel richtig wiedergegeben.

### 6.1.7 Liquide Mittel

<b>Liquide Mittel</b>	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 2.4	416.625 EUR	157.264 EUR	573.889 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen nach Prüfung überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand auf dem Geschäftskonto (427 TEUR, VJ 409 TEUR) sowie einer Anlage in Höhe von 146 TEUR und den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter-Grass-Hauses. Kontoauszüge für das Geschäftskonto und Kassenberichte zum 31.12.2019 liegen vor.

Der Anstieg der Finanzmittel entgegen der Planung laut Ziffer 4 liegt an dem nicht geplanten Zufluss von Zuwendungen gemäß Ziffer 7.1 dieses Berichtes.

## 6.2 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befindet sich seit Einführung doppischer Jahresabschlüsse für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Aktuell befindet sich eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Innenministerium/Stiftungsaufsicht zu einer abgestimmten Vorgehensweise (zunächst für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) noch im Abstimmungsprozess.

### 6.2.1 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

<b>Stiftungskapital aus Bilanzunterschied</b>	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 1.011	-340.538 EUR	0 EUR	-340.538 EUR

Das Stiftungskapital aus Bilanzunterschied wurde mit der Eröffnungsbilanz aus dem bei der Erstellung ermittelten Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva berechnet. Veränderungen haben sich nicht ergeben. Im Rahmen der Schlussbesprechung betreffend die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das RPA am 12. April 2022 wurde in Abstimmung mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung festgelegt, dass diese Position bei Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

## 6.2.2 Sonderposten

<b>Aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen</b>	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	1.746.095 EUR	26.526 EUR	1.719.569 EUR
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	334.038 EUR	112.123 EUR	446.161 EUR

Unter den Sonderposten sind die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen zu passivieren. Die einzelnen Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und aufzulösende Zuwendungen werden bezogen auf das einzelne Wirtschaftsgut und dessen Nutzung verteilt. Entsprechende Auswertungen liegen vor und wurden ohne Beanstandungen geprüft.

## 6.2.3 Verbindlichkeiten

<b>Verbindlichkeiten</b>	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 4	911.747 EUR	- 308.508 EUR	603.239 EUR

Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich in Kredite für Investitionen vom Kreditmarkt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten vom Kreditmarkt in Höhe von 58 TEUR (VJ 156 TEUR) setzen sich aus drei Darlehensverträgen zusammen. Die Darlehensverträge und die Saldenbestätigungen zum 31.12.2019 liegen dem RPA in Kopie vor. Die Veränderungen ergeben sich aus den Tilgungen. Die Werte stimmen mit den Buchungen in der Buchhaltungssoftware überein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 153 TEUR sind höher als im VJ (64 TEUR) und durch Einzelrechnungen nachgewiesen und zutreffend verbucht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 393 TEUR (VJ 692 TEUR) sind um 299 TEUR zurückgegangen. Sie bestehen überwiegend gegenüber der HL (269 TEUR, VJ 540 TEUR). Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der HL begründen sich aus der Tatsache, dass die Kulturstiftung bis zum Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügte. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der HL verwaltet wurden, wurden bis dahin bei der Kulturstiftung als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der HL ausgewiesen. Einzelnachweise liegen vor.

## 7 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Auf einzelne wesentliche Positionen wird nachfolgend eingegangen.

### 7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 31.12.2018	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
Kontengruppe 41	1.077.151 EUR	820.000 EUR	1.435.640 EUR

Die größten Abweichungen von der Haushaltsplanung gab es auf den Konten:

- 4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2019 nur 100 EUR geplant, eingegangen sind 433 TEUR.
- 4142000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss der HL zur Deckung des Unterschusses der Kulturstiftung. Der Zuschuss war erfreulicherweise geringer als geplant: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2019 insgesamt 707 TEUR geplant, tatsächlich betrug der Unterschuss, der durch die HL zu tragen war, jedoch nur 625 TEUR.
- 4147001 bis 4148002 Spenden von privaten Spendern für laufende Zwecke und Sonderausstellungen: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für das Jahr 2019 lediglich 400 EUR geplant, eingegangen sind 252 TEUR an Einzelspenden in unterschiedlichster Höhe.

### 7.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 31.12.2018	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2018
Kontenart 441 - 446	588.924 EUR	562.000 EUR	539.955 EUR

Das Ergebnis der Kontenarten 441 bis 446 entsprach im Jahr 2019 dem geplanten Haushaltsansatz. Es ergaben sich in den Einzelpositionen keine wesentlichen Abweichungen. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

### 7.3 Kostenerstattungen Gemeinde

<b>Kostenerstattungen Gemeinde</b>	Ergebnis 31.12.2018	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
Kontenart 448	786.127 EUR	861.500 EUR	735.963 EUR

Das Ergebnis der Kontenart 448 betrug 2019 insgesamt 736 TEUR. Die ursprüngliche Planung sah 862 TEUR vor. Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der HL an die Kulturstiftung. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

### 7.4 Personalaufwendungen

<b>Personalaufwendungen</b>	Ergebnis 31.12.2018	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
Kontengruppe 50	-1.524.682 EUR	-1.640.000 EUR	-1.635.324 EUR

Die Haushaltsplanung sah Personalaufwendungen in Höhe von 1.640 TEUR vor. Dieser Betrag entsprach auch dem Ergebnis im Jahr 2019. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

### 7.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	Ergebnis 31.12.2018	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
Kontengruppe 52	-728.280 EUR	-840.860 EUR	-874.585 EUR

Die Einzelpositionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegten sich überwiegend im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Lediglich die Einzelposition Aufwendungen für Ausstellungen und Vorträge wich wesentlich von der Planung ab. Mehrkosten waren jedoch gedeckt durch die zusätzlich im Zusammenhang mit diesen Projekten erzielten Zuwendungen (siehe Tz. 7.1).

## 8 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die für den JA wesentlichen Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 7). Weitere wesentliche Positionen der Finanzrechnung wurden wie folgt geprüft:

## 8.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	Ergebnis 31.12.2018	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
Kontengruppe 785	-152.337 EUR	-186.020 EUR	-39.012 EUR

Die Auszahlungen erfolgten für Planungen der Umbaumaßnahmen im Buddenbrookhaus insbesondere für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Architektenwettbewerb zur Gestaltung des Neuen Buddenbrookhauses (BBH). Es handelte sich jeweils um unwesentliche Einzelpositionen. Die Buchungen sind in der Buchhaltungssoftware nachvollziehbar und in der Anlagenzugangsliste unter dem Titel Anlagen in Bau 1062349 BBH/Umbau Mengstraße richtig wiedergegeben.

## 8.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

<b>Tilgung von Krediten für Investitionen</b>	Ergebnis 31.12.2018	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
Kontoart 792	-97.446 EUR	-97.600 EUR	-97.418 EUR

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontogruppe 79) beinhalten nur die für Tilgungen von Krediten für Investitionen (Kontenart 792) aufgewandten Mittel. Kopien der Saldenbestätigungen liegen vor. Die Veränderung ist im Verbindlichkeitspiegel richtig wiedergegeben.

## 9 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigelegt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 9.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist im Stiftungsrecht nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die HL.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem VJ den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt.

Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist wie in Tz. 6.3 ausgeführt auszugleichen.

## **9.2 Erfassung des Anlagevermögens**

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass das Anlagevermögen in einem Anlagennachweis geführt wird. Es erfolgte keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren sondern eine Fortschreibung der Bestände. Diese basierten auf der ersten Folgeinventur aus dem Jahr 2016. Eine weitere körperliche Inventur sei im Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführt worden. Sie wird entsprechend im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 Prüfungsgegenstand sein.

## **9.3 Erfassung des Umlaufvermögens**

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass für die Vorräte in den Museums-Shops eine körperliche Stichtagsinventur durchgeführt wurde. Laut Kulturstiftung wurden die Inventuren im Buddenbrookhaus und im Günter-Grass-Haus am 17.01.2020 abgeschlossen. Eine Begleitung der Inventuren durch das RPA ist nicht erfolgt. Kopien der Auswertung der Zähllisten und die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Leiter des Finanzteams der Kulturstiftung liegen dem RPA vor.

## **10 Lagebericht**

Die Stiftung erfüllt gemäß Stiftungssatzung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumsshops und erreicht damit den Stiftungszweck der Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) bestand laut Lagebericht insbesondere in Sammlungsgegenständen aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenständen. Weiterhin hat Herr Grass der Stiftung 145 TEUR an zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale in Höhe von 1.984 TEUR bilanziert.

Bei der Errichtung der Kulturstiftung hat die HL, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung ergibt sich für das RPA langfristig kein finanzielles Risiko für den Erhalt der Stiftung.

## 11 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2019 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Soweit die Unterdeckung des Gesamtergebnisses reichte, erfolgte ein Ausgleich der HL entsprechend der bei Gründung der Stiftung übernommenen Verpflichtung des Senats in Höhe von 625 TEUR (siehe Tz. 7.1).

Der Inhalt der Tz. 6.3 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung bereits im Rahmen der Schlussbesprechung betreffend das Jahr 2018 am 12.04.2022 dahingehend ausführlich besprochen, dass dieser Bilanzposten 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied bei Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Auf die Durchführung einer formellen Schlussbesprechung wurde am 12.01.2023 verzichtet.

Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 22.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2019 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Unterschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 12.01.2023  
14.909.07.13/2019

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen:  
Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung  
Juni 2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>BILANZ</b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>6</b>
<b>III.</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>8</b>
<b>IV.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>11</b>
<b>I.</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE</b>	<b>12</b>
<b>II.</b>	<b>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>12</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>12</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>12</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>14</b>
1	Anlagevermögen	14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
1.2	Sachanlagen	14
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	14
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15
1.3	Finanzanlagen	15
2	Umlaufvermögen	15
2.1	Vorräte	15
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	15
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	15
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	16
2.4	Liquide Mittel	16
	<b>PASSIVA</b>	<b>16</b>
1	Eigenkapital	16
2	Sonderposten	17
3	Rückstellungen	17
4	Verbindlichkeiten	17
5	Passive Rechnungsabgrenzung	17
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>18</b>
1	Erträge	18
2	Aufwendungen	19
3	Jahresergebnis	19

<b>III. SONSTIGE ANGABEN</b>	<b>20</b>
<b>IV. STIFTUNGSGREMIEN</b>	<b>21</b>
<b>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</b>	<b>22</b>
Anlagenspiegel	23
Forderungsspiegel	24
Verbindlichkeitspiegel	25
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	26
<b>V. LAGEBERICHT</b>	<b>27</b>

## Kulturstiftung HL, Lübeck

### Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2019

Währung in EUR

<b>Aktiva</b>		Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)	<b>Passiva</b>		Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)
Text							
<b>AKTIVA</b>							
1. Anlagevermögen				<b>PASSIVA</b>			
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19.992,00	129.880,00		20 1. Eigenkapital			
02-09 1.2 Sachanlagen				200900x 1.01 Stiftungskapital	1.298.477,10	1.298.477,10	
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	- 340.537,67	- 340.537,67	
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				202 1.2 Sondertücklagen	968.345,33	1.038.984,02	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				23 2. Sonderposten			
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.628.065,00	1.552.269,00		231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.746.094,61	1.719.588,60	
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.953.499,03	1.983.604,73		232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	334.036,03	446.161,00	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.590,00	21.582,00		233 2.3 für Beiträge			
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.236,24	121.510,24		25 26 27 28 3. Rückstellungen			
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	264.938,47	289.068,60					
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen				285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00	
2. Umlaufvermögen				3 4. Verbindlichkeiten			
15 2.1 Vorräte				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	96.991,16	75.220,24		32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	155.535,54	58.117,67	
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.457,81	152.615,27	
171 2.2.3 Private rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.596,51	12.081,36		37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	691.753,62	392.506,43	
179 2.2.4 Sonstige private rechtliche Forderungen	481.762,47	3.359,35		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	66.000,00	0,00	
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.964,72	3.427,43		<b>Summe Passiva</b>	<b>4.883.164,37</b>	<b>4.765.892,42</b>	
18 2.4 Liquide Mittel	416.624,77	573.869,47					
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.883.164,37</b>	<b>4.765.892,42</b>		nachrichtlich:			
				Summe der übertragenen Ermächtigungen			
				für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	478.324,44	647.528,17	
				Summe der übertragenen Ermächtigungen			
				für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	508.645,26	519.422,39	

**Kulturstiftung HL, Lübeck**  
**Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2019**  
 Währung in EUR

<b>Passiva</b>				
<b>Aktiva</b>				
Text	Schlussaldo Vorj... (12/18)	Schlussaldo (12/19)	Schlussaldo Vorj... (12/18)	Schlussaldo (12/19)
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019**
**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.077.151,18	820.000,00	1.435.640,18	615.640,18	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			588.924,41	562.000,00	539.955,27	-22.044,73	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	786.127,00	861.500,00	735.962,90	-125.537,10	
45	7	+ sonstige Erträge	8.683,51	0,00	9.556,37	9.556,37	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	2.460.886,10	2.243.500,00	2.721.114,72	477.614,72	
50	11	Personalaufwendungen	-1.524.682,35	-1.640.900,00	-1.635.324,16	5.575,84	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-2.640,70	-6.900,00	-6.652,77	247,23	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-728.280,00	-840.859,52	-874.584,80	-33.725,28	643.926,78
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-101.359,38	-100.000,00	-109.025,41	-9.025,41	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-94.074,45	-128.064,92	-90.933,93	37.130,99	3.601,39
	17	= Aufwendungen	-2.451.036,88	-2.716.724,44	-2.716.521,07	203,37	647.528,17
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.849,22	-473.224,44	4.593,65	477.818,09	647.528,17
46	19	+ Finanzerträge	72,73	200,00	505,32	305,32	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.921,95	-5.300,00	-5.098,97	201,03	0,00
	21	= Finanzergebnis	-9.849,22	-5.100,00	-4.593,65	506,35	0,00
	22	= Jahresergebnis	0,00	-478.324,44	0,00	478.324,44	647.528,17

## Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019

## 9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-95.334,63	-100.000,00	-108.694,31	-8.694,31
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	61.575,99	61.800,00	74.327,62	12.527,62
	<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-33.758,64</b>	<b>-38.200,00</b>	<b>-34.366,69</b>	<b>3.833,31</b>

## Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019

## 9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.090.575,19	758.200,00	1.296.312,56	538.112,56	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			597.786,08	562.000,00	533.367,38	-28.632,62	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	460.465,00	861.500,00	1.065.249,62	203.749,62	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	32.278,39	0,00	31.368,81	31.368,81	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	72,73	200,00	505,32	305,32	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.181.177,39	2.181.900,00	2.926.803,69	744.903,69	
70	10	Personalauszahlungen	-1.503.731,63	-1.640.900,00	-1.625.971,10	14.928,90	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-575,84	-6.900,00	-6.652,77	247,23	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-749.467,52	-840.859,52	-773.621,07	67.238,45	-643.926,78
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-9.921,95	-5.300,00	-5.256,74	43,26	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-131.866,56	-128.064,92	-132.814,36	-4.749,44	-3.601,39
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.395.563,50	-2.622.024,44	-2.544.316,04	77.708,40	-647.528,17
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-214.386,11	-440.124,44	382.487,65	822.612,09	-647.528,17
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	199.673,63	500,00	220.863,27	220.363,27	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	145.450,00	145.450,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	199.673,63	500,00	366.313,27	365.813,27	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-99.752,95	-331.225,55	-184.106,28	147.119,27	-311.632,81
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-152.337,36	-186.019,71	-39.012,01	147.007,70	-207.789,58
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-252.090,31	-517.245,26	-223.118,29	294.126,97	-519.422,39

## Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019


## 9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-52.416,68	-516.745,26	143.194,98	659.940,24	-519.422,39
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	171,00		113,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-593.287,40		-271.113,06		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-593.116,40		-271.000,06		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-859.919,19	-956.869,70	254.682,57	1.211.552,27	-1.166.950,56
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-97.445,77	-97.600,00	-97.417,87	182,13	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-97.445,77	-97.600,00	-97.417,87	182,13	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-957.364,96	-1.054.469,70	157.264,70	1.211.734,40	-1.166.950,56
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	1.373.989,73	416.700,00	416.624,77	-75,23	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	416.624,77	-637.769,70	573.889,47	1.211.659,17	-1.166.950,56

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019**
**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	849.436,72
+ Einzahlungen	113,00
- Auszahlungen	-271.113,06
Bestand Haushaltsjahr	578.436,66

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-97.445,77	-97.600,00	-97.417,87
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

HI 1.201 – Haushalt und Steuerung

Juni 2022

## I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat zum 31. Dezember 2019 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung (Satzung vom 04.05.1995 in der geänderten Fassung vom 17.07.2008) in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Das Anlagevermögen (z.B. Grundstücke und Gebäude) wurde bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt wurde und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Eine körperliche Inventur erfolgt jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausgehende Inventur (1. Folgeinventur) wurde im Frühjahr 2016 durchgeführt. Die 2. Folgeinventur ist im Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführt worden.

# Aktiva

## 1 Anlagevermögen

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 129.880,00 € (Vorjahr: 19.992,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen. Als Neuzugang ist in dieser Bilanzposition u.a. die Fertigstellung der Virtual-Reality-Anwendung“ (zum Roman „Die Blechtrommel“) für das Günter-Grass-Haus in Höhe von 95,9 T€ zu nennen (Umbuchung von Bilanzposition „1.2.8 Geleistete Anzahlungen“).

### 1.2 Sachanlagen

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken aus.

#### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

#### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremdem Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 1.552.269,00 € (Vorjahr: 1.626.065,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ ist zum 31.12.2019 mit insgesamt 1.983.604,73 € (Vorjahr: 1.953.499,03 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Die Neuzugänge im Wirtschaftsjahr 2019 von insgesamt 30,3 T€ resultieren u.a. aus der Anschaffung von verschiedenen Kunstgegenständen (z.B. Huhn von ca. 1952 aus Gips und Grafikmappe Vatertag) für das Günter Grass-Haus.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Klimaanlage und eine Brandmeldeanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2019 bei 21.582,00 € (Vorjahr: 21.590,00 €). Als Neuanschaffung ist ein elektrischer Dampf-Luftbefeuchter für das Günter Grass-Haus im Wert von rund 4,3T € zu verzeichnen.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 121.510,24 € (Vorjahr: 92.238,24 €). Zugänge im Wirtschaftsjahr 2019 von insgesamt 50,6 T€ resultieren u.a. aus neuen Einrichtungsgegenständen (z.B. Monitor Multi Touch Screen, Kinder-Spielecke und virtuelle Realität Brillen) für das Günter Grass-Haus. Ebenfalls sind Zugänge aus der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zu verzeichnen.

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat im Wirtschaftsjahr 2019 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 289.068,60 € (Vorjahr: 264.838,47 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist der Umbau des Buddenbrookhauses in der Mengstraße enthalten. Die „Virtual-Reality-Anwendung“ (zum Roman „Die Blechtrommel“) für das Günter Grass-Haus konnte im Wirtschaftsjahr 2019 abgeschlossen und der Bilanzposition „1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände“ zugeordnet werden.

### **1.3 Finanzanlagen**

Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 75.220,24 € (Vorjahr: 96.991,16 €).

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.4 vorhanden.

#### **2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Dieser Posten beinhaltet die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtwert in Höhe von 12.081,36 € (Vorjahr: 6.598,51 €).

#### **2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 3.359,35 € (Vorjahr: 481.762,47 €). Die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck weisen zum Stichtag keinen Saldo aus (Vorjahr: 330.600,00 €). Die Personalkostenerstattung durch die Hansestadt Lübeck der Monate Januar bis Oktober 2019 ist bereits im Laufe des Wirtschaftsjahres 2019 beglichen worden, allerdings ist für die Monate November und Dezember die Abrechnung der Personalkosten erst in 2020 erfolgt.

Die zweckgebundenen Geldspenden von Herrn Günter Grass (145.450,00 €), die als Sondertermingeld bis zum Wirtschaftsjahr 2018 von der Hansestadt Lübeck für die

„Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ angelegt waren, sind seit Anfang 2019 unter der Bilanzposition „2.4 Liquide Mittel“ als Termingeldanlage beim Lübecker Bauverein angesiedelt. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 1.977,17 € (Vorjahr: 5.312,47 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Darüber hinaus sind Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb von 1.382,18 € (Vorjahr: 400,00 €) enthalten.

### 2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 3.427,43 € (Vorjahr: 2.964,72 €) zum Stichtag angefallen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 3.269,66 €) resultieren. Damit der Sollsaldo der Kreditoren in der Bilanz richtig und gesondert dargestellt ist, sind die debitorischen Kreditoren unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zwingend auszuweisen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen gegenüber dem Finanzamt Lübeck (132,77 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten.

### 2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 573.889,47 € (Vorjahr: 416.624,77 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein (Festzinsvereinbarung; 145.820,05 €), das laufende Geschäftskonto bei der Sparkasse zu Lübeck (426.655,21 €), ein Sparkonto bei der Aareal Bank (1,60 €) als auch die Nebenkassen des Buddenbrookhauses (300,00 €) und des Günter Grass-Hauses (1.112,61 €).

## Passiva

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ gliedert sich in die Positionen

**Stiftungskapital:** Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

#### Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

In dieser Bilanzposition ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva unverändert wie im Vorjahr in Höhe von - 340.537,67 € enthalten.

**Sonderrücklagen:** Die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ weist zum Stichtag einen Wert von 1.038.984,02 € (Vorjahr: 968.345,33 €) aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ erarbeitet, die u.a. mit Schenkungen und erhaltenen Zuschüssen und somit in der Folge mit der „Bildung von Sonderposten“ zusammenhängen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsdefizit in Höhe von 624.792,06 € durch die Hansestadt Lübeck nach Beschlussfassung der Bürgerschaft ausgeglichen werden soll.

## 2 Sonderposten

Für die Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.719.568,60 €) und aufzulösende Zuweisungen (446.161,00 €) von insgesamt 2.165.729,60 € (Vorjahr: 2.080.132,64 €) gebildet und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

## 3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2019 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden. Eine Inrechnungstellung hierzu erfolgt nicht.

## 4 Verbindlichkeiten

**Kredite für Investitionen** (vom privaten Kreditmarkt) existieren in Höhe von insgesamt 58.117,67 € (Vorjahr: 155.535,54 €) bei verschiedenen Kreditinstituten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 152.615,27 € (Vorjahr: 64.457,81 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 392.506,43 € (Vorjahr: 691.753,62 €). Hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 371.649,01 € (Vorjahr: 658.117,90 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 3.916,44 € (Vorjahr: 8.196,35 €) zu nennen. Ebenfalls sind sonstige Verbindlichkeiten von 16.940,98 € (Vorjahr: 25.439,37 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag gebildet (Vorjahr: 65.000,00 €).

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich u.a. aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bewegen sich sogar unterhalb des geplanten Haushaltsansatzes. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck enthalten.

In den sonstigen Erträgen sind u.a. Buchungen aus dem Shop-Bereich der Museen angesiedelt.

	Ergebnis 2018 €	Fortgeschriebener Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.077.151,18	820.000,00	1.435.640,18
Privatrechtliche Leistungsentgelte	588.924,41	562.000,00	539.955,27
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	786.127,00	861.500,00	735.962,90
Sonstige Erträge	8.683,51	0,00	9.556,37
Finanzerträge	72,73	200,00	505,32
<b>Summe</b>	<b>2.460.958,83</b>	<b>2.243.700,00</b>	<b>2.721.620,04</b>

## 2 Aufwendungen

Der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen sind entsprechend des geplanten Haushaltsansatzes angefallen. Die übrigen anfallenden Aufwendungen liegen etwa im Rahmen der Erwartungen des jeweils kalkulierten Budgetansatzes, teilweise sogar unter den veranschlagten Planansätzen wie u.a. die sonstigen Aufwendungen.

Im Bereich der Personalaufwendungen (inkl. der Versorgungsaufwendungen) sind ab dem Wirtschaftsjahr 2019 ein Großteil der Buchungen neuen Kontierungen und entsprechend den geänderten Sachkonten zugeordnet worden.

	Ergebnis 2018 €	Fortgeschriebener Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Personalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen	1.527.323,05	1.647.800,00	1.641.976,93
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	728.280,00	840.859,52	874.584,80
Bilanzielle Abschreibungen	101.359,38	100.000,00	109.025,41
Sonst. Aufwendungen	94.074,45	128.064,92	90.933,93
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.921,95	5.300,00	5.098,97
<b>Summe</b>	<b>2.460.958,83</b>	<b>2.722.024,44</b>	<b>2.721.620,04</b>

## 3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 624.792,06 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck noch formal ausgeglichen werden, real ist dies bereits umgesetzt (Buchungsdatum per 31.12.2019).

	Ergebnis 2018 €	Fortgeschriebener Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 584.981,40	- 478.324,44	- 624.792,06
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	584.981,40	0,00	624.792,06
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>- 478.324,44</b>	<b>0,00</b>

### III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2020 wurden konsumtive (647.528,17 €) und investive (519.422,39 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.166.950,56 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck in den Vorjahren begründete sich auf der Tatsache, dass die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ bis zu dem Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügte. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der Hansestadt Lübeck verwaltet wurden, wurden bis dahin bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten aus den Vorjahren der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten. Erst nach Klärung des Forderungs- und Verbindlichkeitsgefüges zwischen der Kulturstiftung und der Hansestadt Lübeck, konnte der Bestand dieser Konten sukzessive durch Verrechnung mit den Jahresverlustausgleichen bis zum Jahresabschluss 2019 deutlich verringert werden. Die Bewegungen der liquiden Mittel bzw. Verrechnungen des Verlustausgleiches aus der laufenden Geschäftsabwicklung werden aus den o.g. Gründen als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegen aktuelle Steuerbescheide des Finanzamtes Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2018 vom 05.11.2020 (Gewerbsteuer) und 23.11.2020 (Körperschaftsteuer) vor.

## IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichtet. Vorstand der Stiftung ist die/der jeweilige/r Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens neun und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter:innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) ein von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,
2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) die/der Leiter:in der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführende/r Direktor:in der Museen; b) jeweils ein von der Possehlstiftung, der Drägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreter:innen zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter:innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den

01.07.2022

Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# **Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

# Anlagenpiegel GJ 2019

Anlagevermögen MANDANT: 110	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Abgang, d.h. d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr				Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Kennzahlen Durchschn. Abschreibungs- satz	v.H.	v.H.	v.H.			
	Anfangsbestand		Umb- chungen		Endbestand		Anfangs- bestand		Zugang, d.h. Abschrei- bungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 aus- gewiesenen Abgänge		EUR		EUR						13	14	15
	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10							
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	62.182,02		23.058,04		0,00	95.872,05	181.112,11	42.190,02	9.042,09	0,00	51.232,11	129.880,00	19.992,00	4,99	71,71								
** Summe Immaterielle Vermögen	62.182,02		23.058,04		0,00	95.872,05	181.112,11	42.190,02	9.042,09	0,00	51.232,11	129.880,00	19.992,00	4,99	71,71								
1.2 Sachanlagen																							
1.2.1.1 Grünflächen																							
1.2.1.2 Ackerland																							
1.2.1.3 Wald, Forsten																							
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke																							
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																							
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen																							
1.2.2.2 Schulen																							
1.2.2.3 Wohnbauten																							
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude																							
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																							
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens																							
1.2.3.2 Brücken und Tunnel																							
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung u. Sicherheitsanl.																							
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen																							
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.																							
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens																							
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen																							
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.555.514,76		30.313,70		0,00	0,00	3.555.514,76	1.929.449,76	73.796,00	0,00	2.003.245,76	1.552.269,00	1.626.065,00	2,08	43,66								
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.022.737,25		94.551,01		0,00	2.053.050,95	69.238,22	208,00	0,00	69.446,22	1.983.604,73	1.953.499,03	0,01	96,62									
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	575.034,30		50.583,59		0,00	98.879,64	72.961,01	4.336,63	0,00	77.297,64	21.582,00	21.590,00	4,39	21,83									
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.838,47		120.102,18		0,00	625.617,89	482.796,06	21.311,59	0,00	504.107,65	121.510,24	92.238,24	3,41	19,42									
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	6.512.675,79		205.328,10		0,00	6.622.131,84	2.554.445,05	99.652,22	0,00	2.654.097,27	3.968.034,57	3.958.230,74	1,50	59,92									
** Summe Sachanlagevermögen																							
1.3 Finanzanlagen																							
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																							
11 1.3.2 Beteiligungen																							
12 1.3.3 Sondervermögen																							
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV																							
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen																							
13 * 1.3.4 Ausleihungen																							
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens																							
** Summe Finanzanlagevermögen																							
Gesamtsumme	6.574.857,81		228.386,14		0,00	6.803.243,95	2.596.635,07	108.694,31		2.705.329,38	4.097.914,57	3.978.222,74	1,60	60,23									

## FORDERUNGSSPIEGEL 2019

1 <sup>4</sup>	Art der Forderung <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.081,36	12.081,36	0,00	0,00	6.598,51
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.359,35	3.359,35	0,00	0,00	481.762,47
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.427,43	3.269,66	132,77	25,00	2.964,72
	<b>Summe</b>	<b>18.868,14</b>	<b>18.710,37</b>	<b>132,77</b>	<b>25,00</b>	<b>491.325,70</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2019

1 <sup>4</sup>	Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.117,67	19.402,95	38.714,72	0,00	155.535,54
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	58.117,67	19.402,95	38.714,72	0,00	155.535,54
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.615,27	152.615,27	0,00	0,00	64.457,81
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	392.506,43	392.491,43	0,00	15,00	691.753,62
	<b>Summe</b>	<b>603.239,37</b>	<b>564.509,65</b>	<b>38.714,72</b>	<b>15,00</b>	<b>911.746,97</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

## Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	647.528,17	647.528,17	0,00
<b>Summe</b>		<b>647.528,17</b>	<b>647.528,17</b>	<b>0,00</b>

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	519.422,39	519.422,39	0,00
<b>Summe</b>		<b>519.422,39</b>	<b>519.422,39</b>	<b>0,00</b>

# Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

### 1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes gelang es der Stadt 1991, das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.

Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus. Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen

zu erreichen.

## 2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des »Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums« im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte
- b) den Betrieb des »Günter Grass-Hauses« in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
- c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
  - Kunsthalle St. Annen
  - St. Annen Museum
  - Behnhaus/Drägerhaus
  - Katharinenkirche
  - Holstentormuseum
  - Industriemuseum »Geschichtswerkstatt Herrenwyk«
  - Völkerkundesammlung
  - Museum für Natur und Umwelt

im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

## 3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist qua Amt Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

## 4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 1.983.604,73 € (30.108 € mehr als im Vorjahr) bilanziert. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert u. A. aus einem durch Christian Dräger finanzierten Ankauf von 33 frühen Bildern von Günter Grass aus dem Bestand der Günter und Ute Grass Stiftung sowie aus Ankäufen von Erstaussgaben durch das Buddenbrookhaus.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

## 5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2019 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde der Bestand von Forderungs- und Verbindlichkeitskonten (siehe Bilanzpositionen 2.2.4 und 4.7) der Kulturstiftung mit dem Jahresverlustausgleich der Hansestadt Lübeck auch wieder gegengerechnet, sodass die sonstigen Verbindlichkeiten um 299.247 € auf aktuell 392.506 € weiter gesunken sind. Die Forderungen der Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck weisen zum Stichtag keinen Saldo aus. Die Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck sind im Wesentlichen auf Vorausleistungen der Hansestadt in Form von Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalkosten, Darlehenstilgungen und Investitionsausgaben aus den Bankkonten der Hansestadt (2010-2013) sowie auf eine Aufstockung des inzwischen eingerichteten eigenen Bankkontos der Kulturstiftung (2013 bis aktuell) zurückzuführen. Die Forderungen der Hansestadt Lübeck betrafen Personalkostenerstattungen sowie die Verlustausgleiche an die Kulturstiftung (2010 – aktuell). Seit 2016 wurden Verrechnungen zu den verschiedenen Wirtschaftsjahren vorgenommen, die sich bis zum Jahresabschluss 2021 aber deutlich verringert haben.

## 6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die ersten drei Quartale 2019 stand - im Nachgang des Planungswettbewerbs - Das NEUE Buddenbrookhaus - das Verhandlungsverfahren mit den zentralen Fachdisziplinen im Fokus des Buddenbrookhaus-Umbaus. Zu Beginn des 4. Quartals nahmen Hochbau, Szenografie, Tragwerksplanung und technische Gebäudeausstattung ihre Arbeit auf. Parallel wurden die umfassenden Untersuchungen am denkmalgeschützten Bestand fortgeführt, insbesondere die zur Bauphysik und Bauhistorie, um im – im wahrsten Sinne – den Grund besser zu kennen, auf dem Das NEUE Buddenbrookhaus geplant und umgesetzt werden wird.

Ferner wurden die Interimsmaßnahmen des Buddenbrookhauses, mit denen das Museum in den Jahren seiner Erneuerung vor Ort präsent bleiben wird, angestoßen und bis zur Entwurfsplanung umgesetzt – das galt konkret für die Interimsausstellung „Buddenbrooks im Behnhaus“ sowie den Shop resp. das Infocenter „Buddenbrooks am Markt“. Zum Jahresende wurde das Museum geschlossen und seine Schließung nach 20 Jahren mit der zweitägigen Großaktion „Buddenbrooks ziehen um“ gefeiert – mit ca. 7000 Besucher:innen in zwei Tagen war das Event ein großer Marketingerfolg.

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumshops. 735.620 € konnten an Drittmittel eingeworben werden. Insgesamt 2,72 Mio. € wurden 2019 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit 2,24 Mio. €.

Der geplante Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck in Höhe von 707.700 € konnte auf 624.792 € bzw. um rund 12% reduziert werden.

## 7. Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

### Sonderausstellungen

Im ersten Halbjahr feierte die erfolgreiche Ausstellung »Herzensheimat. Das Lübeck von Heinrich und Thomas Mann« ihre Wiedereröffnung (31.01.2019 bis 02.06.2019). In der zweiten Jahreshälfte wurde mit »Ins Blaue! « die Literatur in die Natur und die Natur ins Museum geholt (05.07.2019 bis 10.11.2019).

### Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

Zur Sonderausstellung » Herzensheimat– Das Lübeck von Heinrich und Thomas Mann«: Vernissage zur Wiedereröffnung der Sonderausstellung (31.01.), Führung mit Annette Klockmann »Herzensheimat, Schmerzensheimat« (28.04.), Finissage der Sonderausstellung mit Schauspielern und App Release (02.06).

Zur Sonderausstellung » Ins Blaue! Literatur in der Natur«: Eröffnung durch Senatorin Kathrin Weiher und Kuratorin Heike Gfrereis. Mit einer Lesung der Lyrikerin Doris Runge (04.07), Führung mit Annette Klockmann »Mit allen Sinnen« (04.08., 01.09., 27.09., 03.11), Workshop »Blaudruck« (11.08., 22.08., 22.09.), Pop-UpGarten mit Literaturinhalten und Improvisationstheater vor dem Buddenbrookhaus im Rahmen der 19. Lübecker Museumsnacht: Inside Out (31.08.), Kinder- und Jugendausstellung des KJH-Röhre »Ins Blaue« mit Tanzchoreographie der Röhre Breakdancegruppe (31.08, 02.09-06.09), Führung mit Verena Holthaus » Von Hund und Menschen: Auf den Spuren interessanter Vierbeiner« (12.10.), Lesung und Gespräch mit Autorin Lola Randl und ihrem Verleger Andreas Rötzeri über das Genre ‚nature writing‘. Randl liest aus ihrem Roman »Der große Garten« (07.11.), Finissage mit Führungen (10.11.).

Umbau und Interimsausstellung » Die Buddenbrooks ziehen um «:Lichtspektakel am Buddenbrookhaus. Die Weltberühmte Fassade wird Leinwand für die Leben der Brüder Mann und der Lübecker Stadtgeschichte (26.12. bis 29.12.), Große Umzugsparty mit Schauspielern, Musik, Kaffee und Kuchen, Führungen und Vorträgen zum Umbau, der Interimsausstellung sowie den geplanten Ausstellungen im neuen Haus. (28.12., 29.12.), Literarische Führung zum Jahresende (27.12).

Weihnachten: Weihnachten bei Buddenbrooks (30.11. bis 22.12.) Weihnachtslesungen an allen Samstagen und Sonntagen, mit Essen nach Originalrezepten im Gewölbekeller, Festliche Führungen und Themenspaziergänge durch das Buddenbrookhaus und die Stadt.

Wissenschaftliche Tagungen:

Herbsttagung der Deutschen Thomas Mann-Gesellschaft und der Heinrich Mann Gesellschaft: » Die Brüder Mann und der Film« (20.09. bis 22.09.).

Literatur als Ereignis:

Im Rahmen des Projekt Literatur als Ereignis startete am 15.11.2019 die Wanderausstellung „Buddenbrookhaus unterwegs“ ihre Tour durch die Schulen des Landes. Bestehend aus 5 mobilen Infosäulen informiert sie Schüler über die Romanfiguren und Themen und lädt zum Besuch von digitalen Inhalten im Internet ein.

Sonderführungen: Literarischer Spaziergang (28.03., 14.04., 21.04.), Führung durch die Dauerausstellung »Schlaglichter« (05.04., 12.04., 19.04.) Kurzführung »Buddenbrooks lebendig« (06.04.) Hausführung »Das Buddenbrookhaus« (20.04., 21.04., 22.04.), Literarische Fahrradtour (01.05.).

Einzelveranstaltungen: Präsentation durch die Herausgeber der Neuedition des S. Fischer Verlags durch die Herausgeber Jan Assmann, Dieter Borchmeyer und Stephan Stachorski »Joseph und seine Brüder« im ZKFL, Lesung mit Michael Göring »Hotel Dellbrück« (13.02.), Konzert Aufbrüche XXII (18.04.), : Lesung mit Dagmar von Gersdorf »Julia Mann: Die Mutter von Heinrich und Thomas Mann: Eine Biographie« (30.04.), Konzert Aufbrüche XXIII: »Zwischenspiele« (07.06), Lesung mit Niko Stoifberg »Dort« (20.06.), Lesung mit Volker Hase »Des Lebens fünfter Akt« (12.09.), Lesung mit Norbert Scheuer »Winterbienen« (21.10.), Konzert Aufbrüche XXIV: »Abend der Sirenen« (25.10.) Lesung mit Helene Bukowski »Milchzähne« (28.10.), Lesung mit Diana von Suffrin »Otto« (12.11.), Lesung mit Isabel Fargo Cole »Das Gift der Biene« (11.11.), Konzert Aufbrüche XXV: »Himmliches Konzert« (21.11.), Lesung mit Albrecht Selge »Fliegen« (25.11.), Lesung mit Karen Köhler »Miroloi« (09.12.) Preisverleihungen: Den Preis der LiteraTour Nord 2018 gewann Lukas Bärfuss. Er wurde am 12.04.2018 in Hannover verliehen. Der Thomas-Mann-Preis wurde am 17.11.2018 an Mircea Cărtărescu verliehen (Bayerische Akademie der Schönen Künste, Theater Lübeck).

### **Museumspädagogik**

Öffentliche Führungen: Es fanden 266 öffentliche Führungen mit 2582 Teilnehmer:innen statt.

Buchbare Angebote: 203 Gruppen (Erwachsene und Schüler:innen) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus museumspädagogisch betreut.

### **Sammlung und Forschung**

Angekauft hat das Haus:

- Einen Brief von Thomas Mann an die Redaktion der Lübeckischen Blätter vom 10.5.1926
- Brief an Heinrich Mann vom 24.11.1929
- Postkarte von Arthur Schnitzler an Heinrich Mann, 29.8.1918
- 5 Postkarten von Mann-Kanová, Maria (Mimi) an Heinrich Mann aus dem Jahr 1914
- Ein Foto von Golo Mann, 9.XII. 1989
- Postkarte von Golo Mann an Georg Röhrig von 1979
- Brief von Golo Mann an Heinz Hausner von 1981.

Erstausgaben:

- Thomas Manns »Tristan. Sechs Novellen«. Berlin, S. Fischer Verlag 1903
- Thomas Manns »Wälsungenblut«. München, Phantasmus-Verlag, 1921
- Thomas Manns »Königliche Hoheit«. S. Fischer Vlg., Berlin, 1909
- Thomas Manns »Der kleine Herr Friedemann« mit Illustrationen von Otto Nückel. München, Phantasmus Verlag, 1920
- Thomas Manns »Felix Krull«. Querido, Amsterdam, 1937.

Als Schenkungen erhielt das Haus:

- Einen Brief von Katia Mann an Magda Prescher von 1960.

### **Forschungsdatenbank**

2019 wurden 1846 neue Datensätze in der Bibliotheksdatenbank erstellt, 128 Datensätze wurden der Archiv-Datenbank hinzugefügt.

Archiv-Anfragen/-Besucher:innen:

31 Anfragen / 4 Besucher.

### **Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V. / Kuratoren**

Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e. V., die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Buddenbrookhaus e. V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet.

Der Förderverein zählte Ende 2018 200 Mitglieder (2017: 205 Mitglieder). Das Haus wird durch einen Kreis von 4 Kurator\*innen mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

### **Shop / Erlöse**

Der Warenumsatz im Museumshop des Buddenbrookhauses lag 2019 bei 151.565 € (2018: 167.409 €). Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2018 betragen 251.364 € (2018: 275.923 €).

### **Sponsoren**

Das Buddenbrookhaus wurde bei Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen unter anderem von folgenden Institutionen unterstützt:

Land Schleswig-Holstein, Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Possehl-Stiftung Sparkassenstiftung zu Lübeck, Bluhme-Jepsen-Stiftung, ZEIT-Stiftung, Rudolf-Dankwart-Stiftung, Commerzbank-Stiftung, Wessel-Stiftung Leibinger-Stiftung, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Worlée-Chemie, Inge Drygala und private Spender.

## **8. Günter-Grass Haus**

### **Sonderausstellungen**

#### **GRASS IN FARBE**

Die Aquarelle von Günter Grass 16.10.18 – 3.2.19

»Zuletzt war ich in den sechziger Jahren mit wasserlöslichen Farben meiner Sucht nachgegangen, mir von allem – und gegen jedes Bildverbot – Bilder zu machen«, erklärt Günter Grass 1996. Von 1948 bis 1954 studiert der spätere Literaturnobelpreisträger in Düsseldorf und Berlin zunächst Bildhauerei und Grafik. Zahlreiche Bilder entstehen in dieser Zeit, in der er mit verschiedenen Stilen der Klassischen Moderne experimentiert: Porträts von Freunden, Großstadtszenen, vereinzelt auch Landschaften.

#### **JONATHAN MEESE**

DR. ZUHAUSE: K.U.N.S.T (ERZLIEBE) 17.2.–4.8.19

Jonathan Meese ist einer der originellsten deutschen Künstler der Gegenwart, der sich durch ein äußerst umfangreiches künstlerisches Schaffen auszeichnet. Seine vielfältigen Arbeiten, die häufig als Gesamtkunstwerk angelegt sind, umfassen Malerei, Skulptur, Grafik und Fotografie, Film, Installation und Performance. Oft weisen sie eine enge Verknüpfung zwischen Wort und Bild auf. In seinen Werken setzt er sich mit der deutschen Mythologie und Machtmissbrauch in Form von Ideologien auseinander.

Grass, Kehlmann und die Welt des Barocks 26.8.19 – 1.3.20

Ist tatsächlich vergangen, was vor Jahrhunderten geschah? Berühren uns Themen, mit denen sich Künstler und Autoren vor langer Zeit beschäftigt haben, heute nicht mehr? Das Günter Grass-Haus lässt die Welt des Barocks aufleben und fragt, was die Probleme und Gedanken von damals aktuell für uns bedeuten können.

Inside Blechtrommel. Ein Literaturerlebnis

Mit „Inside Blechtrommel. Ein Literaturerlebnis“ wird der Jahrhundertroman „Die Blechtrommel“ von Günter Grass, der vor 60 Jahren erschien, mithilfe modernster digitaler Technik zu einem vollkommen neuen und ganzheitlichen Erlebnis. Ausgehend vom im Museum nachgebauten begehbaren Danziger Kaufmannsladen kann nun mit einer VR-Brille der berühmte Kellertreppensturz von Oskar Matzerath nachempfunden und sein Raum in der Heil- und Pflegeanstalt, in der er seine Lebensgeschichte aufschreibt, erkundet werden. Somit wird ein fiktiver literarischer Ort durch eine digitale Anwendung begehrbar.

### **Auswärtige Sonderausstellungen**

Die Schau „Verschiedene Ansichten: Böll und Grass“ war im Haus Dacherröden in Erfurt vom 31. Januar bis 15. März 2019 zu besichtigen. Projektträger war die Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen, die auch ein umfangreiches Begleitprogramm ausrichtete.

Die Ausstellung war außerdem vom 18.5. bis 2.6.2019 im Atelierhaus im Anscharpark in Kiel zu sehen. Veranstalter war die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein.

### **Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen**

Phantastische Lesereise mit Nadia Budde

Mit Faultieren, Schaben oder Fledermäusen werden die Bücher der beliebten Kinderbuchautorin und -illustratorin von einer ganz anderen Tierwelt bevölkert (13.1.).

WERKSTATTGESPRÄCHE - ICH WAR EINMAL...

»Pfeife rauchen, Butt essen und ein Glas Rotwein trinken« und weitere Themen - Kurzführungen durch die Ausstellung (20.1./10.2./21.4./26.5.).

14. Lübecker Literaturtreffen

mit Zora del Buono, Isabel Fargo Cole, Josef Haslinger, Thomas Hettche, Angela Lehner, Eva Menasse, Robert Schindel, Ingo Schulze, Tilman Spengler und Feridun Zaimoglu (26.01.).

Verleihung des Günter Grass-Preises »Von Autoren für Autoren« an Jens Sparschuh. Der Preis ist eine Auszeichnung von Autoren für Autoren und wird im Rahmen des 14. Lübecker Literaturtreffens zum fünften Mal vergeben. Zum zweiten Mal ist er nach Günter Grass benannt. (27.1.).

Finissage - GRASS IN FARBE

FRÜHLESE: Frühstück, Führung und Lesung in der Ausstellung (2.2.).

Vernissage

JONATHAN MEESE - »DR. ZUHAUSE : K.U.N.S.T. (ERZLIEBE)«

Eröffnung um 15 Uhr in der St. Petri Kirche, danach Empfang um 17 Uhr im Günter Grass-Haus (17.2.).

Bienengedanken - Ein Abend über Bienen. Mit der Künstlerin Bettina Thierig, dem Schauspieler Andreas Hutzl und einem NABU-Experten. (19.3.).

Lesung - Judith Schalansky liest aus »Verzeichnis einiger Verluste«  
GRASS MEETS OVERBECK (9.4.).

4. Lange Nacht für Günter Grass  
Freunde und Weggefährten erinnern sich – mit Sarah Winter, Anneli Hoier, Björn Engholm, Barbara Nüsse und Hubertus Giebe (13.4.).

Als Kindersoldat in Auschwitz - Ein Abend mit Kerstin Gnielka  
Lesung und Gespräch mit Filmausschnitten aus »Im Labyrinth des Schweigens« (27.6.).

Vernissage: »Grass, Kehlmann und die Welt des Barocks« mit Daniel Kehlmann, Christiane Paul und Mara Delius (26.8.).

INSIDE/OUTSIDE – 19. Lübecker Museumsnacht: Die drei großartigen Musiker:innen aus Kanada Ellen Froese, Danny Olliver und Jacob Brodowski treten als Youngbloods auf der Gartenbühne im Grass-Haus- und Willy-Brandt-Haus-Garten auf. Der Autor Ulrich Woelk liest aus seinem Roman »Der Sommer meiner Mutter«; Nina Mercedes Rühl präsentiert Passagen aus dem Buch »Aus dem Tagebuch einer Schnecke«; »Barocke Festtafel« im Füchtingshof mit Lesungen von Rachel Behringer und Nina Mercedes Rühl aus »Tyll«. »Du. Ja. DU« - Liebesgedichte von Günter Grass; es liest Rachel Behringer; »Allen zu gefallen ist unmöglich.« In diesem gemeinsamen Projekt bringen FSJlerinnen diese Lübecker Persönlichkeiten im neuen Kontext zum Sprechen (31.8.).

BAROCK-PARTIE I und II – Lesung mit dem Schauspieler Andreas Hutzl in Kooperation mit den Lübecker Buchhandlungen (10./17.9.).

Lehrerfortbildung »Grass, Kehlmann und die Welt des Barocks«  
(12.9./8.10.).

Buchpräsentation -  
Peter Oliver Loew: Literarischer Reiseführer Danzig (17.10.).

Kuratorenführung mit Adeline Henzschel  
durch die aktuelle Ausstellung »Grass, Kehlmann und die Welt des Barocks« (24.11./15.12.).

Lesung - »Rühmkorfs Dichtertreffen« mit Joachim Kersten und Stephan Opitz (19.11.).

Lost in Fiction - Blechtrommel 4.0  
Führung für Studenten mit Jörg-Philipp Thomsa (10.12.).

60 Jahre »Die Blechtrommel« - Lesung mit Katharina Thalbach; Gespräch mit Denis Scheck und Heinrich Detering (19.12.).

### **Programm Bildung & Vermittlung**

Das 13. Kinderfest im Günter Grass- und Willy-Brandt-Haus steht unter dem Motto »Wasser«. Die weitgereiste Schiffsratte »Konzilius« des Wasser-Marionetten-Theaters von Wolf und Anna Malten erzählt im und am großen Wasserbecken ihre »Meerchen«. Begleitet wird »Konzilius« von »H2Upps«, der vom harten Leben eines Wassertropfens berichtete. Auf einer riesigen Karte des Ostseeraumes können Kinder Fragen beantworten, Preise gewinnen und sich an vielen Stationen kreativ betätigen oder von Greenpeace erfahren, was jeder für die Umwelt tun kann (20. und 21.7.).

Workshops im Rahmen der Dauerausstellung für Kinder ab 7 Jahren: am 9.3. fand der nachhaltige Workshop »Selbst mit Mütze, Fliege oder Schnecke« statt, bei dem die Kinder Radierungen mit Hilfe von Tetra-Packs herstellen konnten. Am 11.5.2019 hieß das Motto »mit allen Sinnen«, dass die Kinder im Kolonialwarenladen auf Spurensuche und anschließende Seifenherstellung einlud.

Workshops zur »Grass, Kehlmann und die Welt des Barocks« -Ausstellung für Kinder ab 7 Jahren: Am 14.9. konnten die Kinder zum Thema »Die Hand mit der Feder« Kalligraphie und Handlettering ausprobieren und im Stil barocker Embleme Text und Bild verknüpfen. »Schattenspiele« war das Thema am 9.11., zu dem die jungen Teilnehmer:innen eigene Leuchtkästen herstellten.

**Buchbare Angebote:** 86 buchbare Führungen durch Erwachsenengruppen und Schulklassen sowie 6 Kindergeburtstage wurden in diesem Jahr wahrgenommen.

Sonstiges: Am Internationalen Museumstag (13.5.) fanden drei öffentliche Führungen zu den Themen »Günter Grass als bildender Künstler«, »Günter Grass und die Politik« sowie »Die Blechtrommel« statt.

### **Sammlung und Forschung**

Schenkungen/Ankäufe: Die Hamburg Port Consulting GmbH hat dem Grass-Haus die Grafikmappe „Vatertag“ von Günter Grass geschenkt. Das Mappenwerk enthält 22 Lithographien aus dem Jahr 1982. Die Übergabe der Bilder an das Günter Grass-Haus erfolgte am 15.7.2019.

Anfragen und Besucher: Im Grass-Haus sind 56 wissenschaftliche Anfragen eingegangen. Es war ein Besucher in der Bibliothek und im Archiv, welcher Forschungen im Rahmen seiner Studie zu den Werken von Günter Grass durchführten.

Publikationen des Hauses:

„Freipass“. Forum für Literatur, Bildende Kunst und Politik. Schriften der Günter und Ute Grass-Stiftung, Band 4. Hg. von Volker Neuhaus, Per Øhrgaard und Jörg-Philipp Thomsa. Berlin 2019.

Oliver Zybok (Hrsg.): Jonathan Meese. »DR. ZUHAUSE: K.U.N.S.T (ERZLIEBE)«. Katalog zur Ausstellung »Gesamtkunstwerk Lübeck« in der Overbeck-Gesellschaft, Kunsthalle St. Annen, Günter Grass-Haus, St. Petri zu Lübeck, Kulturwerft Gollan, Lübeck, 17. Februar 2019 bis 4. August 2019. Köln 2019.

## ZWEI LANGE NÄCHTE FÜR GÜNTER GRASS

»Freunde und Weggefährten erinnern sich«

Beiträge anlässlich seines Todestages vom 13. April 2018 und vom 13. April 2019 im Günter Grass-Haus hrsg. von Jörg-Philipp Thomsa, Lübeck 2019

Vorträge von Mitarbeitern und Teilnahme an öffentlichen Debatten.

Jörg-Philipp Thomsa

„Das Günter Grass-Haus in Lübeck“ – Vortrag am 28.1.2019 in der Seniorenakademie Lübeck im Marienwerkhaus Lübeck.

Die Virtual Reality INSIDE BLECHTROMMEL - Vortrag am 1.7.2019 vor dem Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg im Schloss Eutin.

Publikationen von Mitarbeitern:

Jonathan Meese. Dr. Zuhause: K.U.N.S.T. (Erzliebe): Gesamtkunstwerk Lübeck. Hg. von Oliver Zybok ; mit Texten von Michael Diers [und weitere] ; und einem Gespräch zwischen Jörg-Philipp Thomsa, Brigitte und Jonathan Meese. Köln 2019.

### **Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.**

Der Freundeskreis verzeichnete im letzten Jahr weiteren Zuwachs und weist über 200 Mitglieder auf. In diesem Jahr sind fünf neue Förderer hinzugekommen. Das Haus wird zudem durch einen Kreis von vier Kurator:innen mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

### **Gäste / Shop / Erlöse**

22.081 Personen haben das Günter Grass-Haus 2019 besucht. Die Eintrittserlöse einschließlich der Führungsentgelte betragen 74.850 €. Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter Grass-Hauses lag 2019 bei 45.650 €.

### **Sponsoren**

Das Günter Grass-Haus wurde bei Ausstellungen und Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt:

Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V., Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute e.V., Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Edeka Merchel, Freundeskreis des Günter Grass-Hauses, Günter und Ute Grass Stiftung, Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, Hagebaumarkt Lübeck, Joachim-Ringelnatz-Museum Cuxhaven, Michael-Haukohl-Stiftung, Possehl-Stiftung, Radisson Blu Senator Hotel, Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein, Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Sparkasse zu Lübeck, Steidl Verlag, Steiff., SWB, Wesselstiftungen.

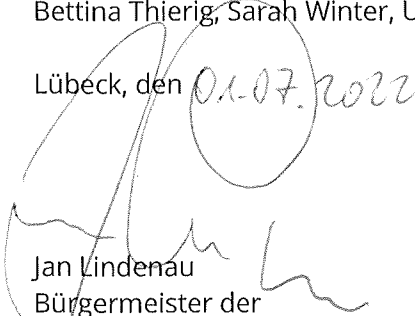
Kooperationspartner waren u. a.:

Buchhandlung Hugendubel e. V., FLOW – Für Flüchtlinge, Orientierung und Willkommenskultur, Gemeindediakonie Lübeck e. V., Greenpeace e. V., Günter und Ute Grass Stiftung, UG, Institut für Multimediale und Interaktive Systeme – Universität Lübeck, Kunsthaus Lübeck, EWG LANDWEGE eG, Literaturhaus Schleswig-Holstein e. V., Marlistro Museumscafé, Medienarchiv Günter Grass-Stiftung, NDR Fernsehen, NDR Kultur, NEXUS Veranstaltungstechnik, Overbeck-Gesellschaft, Radio Bremen, Radisson Blu Senator Hotel, Restaurant Blechtrommel, Theater Lübeck, Werkkunstschule Lübeck, Willy-Brandt-Haus Lübeck.

### Gäste

Unter den Gästen des Günter Grass-Hauses waren in diesem Jahr unter anderem:  
Rachel Behringer, Nadia Budde, Zora del Buono, Jacob Brodowski, Duo ClairNoir, Isabel Fargo Cole, Mara Delius, Björn Engholm, Ellen Froese, Hubertus Giebe, Kerstin Gnielka, Josef Haslinger, Thomas Hettche, Anneli Hoier, Andreas Hutzler, Daniel Kehlmann, Angela Lehner, Jonathan Meese, Eva Menasse, Barbara Nüsse, Danny Olliver, Christiane Paul, Nina Mercedes Rühl, Judith Schalansky, Robert Schindel, Ingo Schulze, Jens Sparschuh, Tilman Spengler, Bettina Thierig, Sarah Winter, Ulrich Woelk, Feridun Zaimoglu.

Lübeck, den 01.07.2022



Jan Lindenau  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck